

Willkommen im Schuljahr 2026/2027



**Eine Info-Broschüre für
Schüler/innen & Eltern**

Inhalt:

- Worte zur Begrüßung
- Kurzvorstellung unserer Schule
- Zum Schulprogramm unserer Schule
- Die Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule
- Schulsozialarbeit
- Unsere Schulordnung
- Stunden- und Pausenzeiten
- Die Einführungswoche an der Realschule Höxter
- Materialliste für die 5. Klassen
- Wander- und Fahrtenprogramm unserer Schule
- Unsere Ferienregelung
- Die Fachschaft „Textilgestaltung“ informiert
- Informationen zum Sportunterricht
- Benutzerordnung für die Informatik
- Die Fachschaft „Textilgestaltung“ informiert
- Nutzungsordnung für schuleigene iPads
- Umgang mit ausgeliehenen Schulbüchern
- Merkblatt zu Schulversäumnissen
- Der Förderverein unserer Schule



EINIGKEIT leben –

geRECHT handeln –

FREIHEITlich denken

Herzlich willkommen

liebe neue Schülerin, lieber neuer Schüler an der Hoffmann-von-Fallersleben-Schule, Städtische Realschule Höxter mit Hauptschulbildungsgang.

Die Schüler und Lehrer dieser Schule begrüßen Dich und freuen sich auf viele gemeinsame Erlebnisse während der nächsten Jahre. Im Mittelpunkt steht der Unterricht in den verschiedenen Fächern, auf die Du bestimmt neugierig und gespannt bist. Aber auch viele Erlebnisse in den Pausen, auf Klassenfahrten und Wanderungen werden Deine nächsten Schuljahre prägen. Um Dir und Deinen Eltern einen ersten Einblick in unsere Schule zu geben, haben wir diese Informationen zusammengestellt. Solltest Du oder Deine Eltern eine Information vermissen, bitten wir um einen Hinweis. Du erreichst uns natürlich auch bei Fragen und Problemen jeden Tag im Sekretariat. Deine Eltern können jeden Tag (Mo-Fr) von 7.30 - 13.00 Uhr über das Sekretariat (05271/9637200) einen Gesprächstermin mit uns vereinbaren.

Wir wünschen Dir für die nächsten Jahre viel Erfolg und hoffen auf gute Zusammenarbeit mit Dir.

Liebe Eltern,

wir möchten Sie daran erinnern, dass alle Schülerinnen und Schüler ein einheitliches Hausaufgabenheft benutzen. Darin werden auch Mitteilungen von Eltern an Lehrer und von Lehrern an Eltern vermerkt. Dieses Hausaufgabenheft wird von der Schule bestellt und bildet den ersten Schritt zum „Lernen lernen“. Bitte geben Sie Ihrem Kind in der ersten Schulwoche dafür 3,50 € mit, die vom Klassenlehrer eingesammelt werden.

Für den täglichen Schulalltag empfehlen wir Ihren Kindern ein Etui mit folgender Grundausstattung:

- Füller mit Ersatzpatronen
- Tintenkiller
- Bleistift
- Anspitzer
- Radiergummi
- Lineal
- Buntstifte (Holz oder Filz)
- Klebe-Stift
- Sicherheitsschere mit abgerundeter Spitze

Die für die einzelnen Fächer notwendigen Materialien (insbesondere Hefte) werden in einer gesonderten Materialliste in diesem Info-Heft bekannt gegeben.

Bitte achten Sie darauf, dass die Pausenverpflegung Ihrer Kinder angemessen verpackt wird. Wir empfehlen Butterbrotsdosen und auslaufsichere (!) Trinkflaschen.

Wir wünschen Ihren Kindern und Ihnen einen guten Start bei uns an der Realschule und freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Ihnen.

Für die Schulgemeinschaft:

Höxter, im September 2026

S. Stebbing
(Schulleiterin)

C. Arendes
(Stellvertr. Schulleiter)

R. Beverungen
(Erprobungsstufenkoordinator)

Kurzvorstellung unserer Schule (Stand 09/2026)

Name:	Hoffmann-von-Fallersleben-Schule Städtische Realschule mit Hauptschulbildungsgang Höxter	
Adresse:	An der Steinmühle 2 37671 Höxter Tel.: 05271 / 9637200 www.realschule-hoexter.de	
Schüler und Lehrer:	Unsere Schule ist drei- bis fünfzünftig. 43 Lehrerinnen und Lehrer unterrichten ca. 580 Schülerinnen und Schüler in 22 Klassen. Eine MPT-Kraft sowie drei Schulsozialarbeiter/innen vervollständigen das Lehrerkollegium.	
Schulleitungs- und Verwaltungsteam:	Frau Stebbing Herr Arendes Frau Krawinkel Frau Klocke Herr Ahlborn	Schulleiterin Stellvertretender Schulleiter Sekretärin Sekretärin Hausmeister
Unterricht:	Der Unterricht beginnt um 7.35 Uhr und endet i. d. R. um 12:55 Uhr, für viele Klassen auch um 13:45 Uhr. Freiwillige AGs finden an mehreren Tagen in der Woche, i. d. R. von Montag bis Donnerstag statt. Der Samstag ist unterrichtsfrei.	
Differenzierung:	Ab Klasse 7 (Schuljahr 2026/27) werden Neigungsschwerpunkte für vier Schuljahre angeboten:	

Realschul-Bildungsgang:

Französisch oder Biologie oder Sozialwissenschaften oder Informatik

Hauptschul-Bildungsgang:

Wirtschaft und Arbeitswelt

Die Anzahl der Kursangebote richtet sich nach der jeweiligen Schülerzahl pro Jahrgang. Das gewählte Fach ist neben Deutsch, Englisch und Mathematik viertes Hauptfach mit schriftlichen Klassenarbeiten.

Daneben werden ab Klasse 9 ergänzend zu den grundlegenden Fächern Ergänzungsstunden angeboten, die der Förderung individueller Stärken und Schwächen dienen.

Das Differenzierungsangebot erlaubt also die Abdeckung einer breiten Palette von Neigungen und Interessen neben den klassischen Fächern.

Zum Schulprogramm unserer Schule

Das Schulleben wird nicht nur von Unterrichtsfächern nach klassischem Muster bestimmt. Folgende Schwerpunkte prägen das *Schulprofil* der Hoffmann-von-Fallersleben-Realschule entscheidend mit (Beispiele in Klammern):

- Gesundheitserziehung
- Streitschlichter-Projekt
- Schulsanitätsdienst, Erste-Hilfe-AG
- Soziales Lernen in Kl. 5 (ganzjährig)
- Pausensport mit Sport- und Spielgeräten auf dem Schulhof, angeleitet durch ausgebildete Sporthelfer
- Medienscouts
- Spiel- und Sportfeste (Bundesjugendspiele, Erwerb von Lauf-, Schwimm- und Sportabzeichen, SV-Turniere in mehreren sportlichen Disziplinen); Teilnahme an zahlreichen Mannschaftswettbewerben auf Kreis- und Bezirksebene in sportlichen Disziplinen, die - je nach Lehrerversorgung - angeboten werden
- in Kooperation mit dem Projekt *Begegnung gGmbH* Durchführung von sportlichen und künstlerischen Arbeitsgemeinschaften am Nachmittag
- Teilnahme an Bundes- und Landeswettbewerben in den künstlerischen, geschichtlichen, naturwissenschaftlichen und sprachlichen Bereichen (in mehreren Bereichen wurden schon Landes- und Bundespreise gewonnen)
- Projektstage und Schulfeste
- periodische Projekte wie Schulhof-, Schulgebäude und Klassenraumgestaltung, außerschulische Lernorte (z.B. Betriebsbesichtigungen, Besuch von Ausstellungen, Freilicht- und anderen Museen, Theatervorstellungen, Kraftwerken, öffentlichen Einrichtungen usw.)
- Fahrtenprogramm (je nach Klassenstufe Wandertage, Wander- und Studienfahrten, Austausch mit europäischen Partnerländern/-schulen)
- Angebote für bestimmte Klassen oder Gruppen (Vorlesewettbewerb, SV-Seminare, Seminare zur Suchtprophylaxe, Präventionsseminare mit Donum Vitae, Verkehrserziehung)
- Berufswahlvorbereitung in den Klassen 8 - 10 (dreiwöchiges Berufspraktikum in der 9. Klasse, Besuche in den vom Arbeitsamt angebotenen Informationszentren, regelmäßige Berufsberatung durch Mitarbeiter des Arbeitsamtes in unserer Schule; Kooperationen mit hiesigen Unternehmen des Handels, der Industrie und des sozialen Bereichs, Potentialanalyse)
- im Rahmen der Berufswahlvorbereitung Klasse 7 Teilnahme am Girls' & Boys' Day mit Vor- und Nachbereitung

Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule

(Schuljahr 2026/2027) (mit Kürzel und Fächern)

1.	Stebbing, Sylvia (Rektorin)	Sb	E, ER
2.	Arendes, Christoph (1. Konrektor)	Ar	M, EK
3.	Bergenroth, Tatiana	Bg	M, PH, CH
4.	Beverungen, Roland	Bev	M, EK
5.	Bogdanski, Anja	Bog	BI, KR, PP
6.	Cebul, Oliver	Cb	TC, KR, PK, GE
7.	Drewes, Laura	Dre	D, PP
8.	Fechler, Uta	Fe	E, GE, PK
9.	Gulde, Hilke	Gu	E, ER
10.	Herrmann, Lars	Her	GE, ER, SW, EK, WI, PK
11.	Kagelmacher, Maylin	Kgm	E, HW
12.	Kayser, Tabea	Kay	E, ER
13.	Kindler, Jutta	Kin	E, KU
14.	Kittler, Julia	Ktr	D, SP
15.	Kleibrink, Veronika	Klei	BI, CH
16.	Klein, Monika	Ken	D, ER
17.	Klose, Annett	KL	M, PH
18.	Dr. Lauert, Markus	Lau	D, GE
19.	Loges, Katharina	Los	D, GE
20.	Loges, Wiebke	Lg	MU, GE
21.	Markus, Helena	Mar	D, GE
22.	Marquardt, Claudia	Mqu	Sonderpädagogin
23.	Meibom, Simone	Mb	F, GE, PK
24.	Neitmann, Sigrid	Nei	EK, KR
25.	Niemann, Matthias	Nie	M, PH, TC
26.	Quaquil, Jana	Qq	D, GE, KU
27.	Rengeling, Christin	Rg	HW, TX, KU
28.	Ries, Raphaela	Ri	TX, EK, IF, WI
29.	Sadiku, Blerta	Sad	GE, PK, WI
30.	Schlothane, Henrike	Sha	D, E
31.	Scholle, Thorsten	Scho	M, GE, SW, PK
32.	Schröder, Lisa	Sdr	BI, AL, M
33.	Schübeler, Petra	Schü	D, MU
34.	Sievers, Christina	Sv	E, KR
35.	Smidt, Dorle	Sm	BI, PH
36.	Sommer, Sarah	So	D, M, PP
37.	Stiewe, Christin	Sti	M, SP
38.	Tiesat, Alexander	Tie	BI, SP
39.	Voss, Anna-Lena	Vs	M, HW
40.	Voß, Katharina	Vo	E, D
41.	Wenzek, Nathalie	Wen	E, SW
42.	Winzig, André	Wi	SP
43.	Winzig, Dagmar	Wg	BI, SP

Multiprofessionelles Team (MPT)

1.	Tuschen, Imke	Tus	
----	---------------	-----	--

Schulsozialarbeiter/innen unserer Schule

2.	Heidrich, Susanne	Hd	
3.	Reuter, Ina	Reu	
4.	Weiland, Devin	Wed	

Schulsozialarbeit

Sehr geehrte Eltern, Erziehungsberechtigte und Interessierte,

hiermit möchten wir uns bei Ihnen als Sozialpädagogen der Hoffmann-von-Fallersleben Realschule Höxter vorstellen und freuen uns, für Ihre Kinder da zu sein.

Wir stehen Ihnen bei Problemen unterstützend zur Seite, wenn Konflikte oder belastende Situationen mit Ihren Kindern entstehen, welche den Schulalltag betreffen.

Wichtig ist es uns, dass sich alle Schüler*innen wohlfühlen.

Persönliche Termine können gerne individuell vereinbart werden. Auf Wunsch kann ein Gespräch natürlich auch außerhalb der Sprechzeiten und/ oder bei Ihnen zu Hause stattfinden.

Ihnen und Ihren Kindern stehen wir in Bezug auf Erziehungsfragen, Schule und Freizeit mit Rat und Tat zur Seite und würden uns sehr freuen, Sie bald persönlich begrüßen zu dürfen. Wir freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit mit Ihnen.

Liebe Schüler*innen,

wir sind in der Schulsozialarbeit an eurer Schule in folgenden Situationen für euch da:

- Du hast Stress Zuhause oder Streit mit Freunden?
- Du hast Schwierigkeiten oder Angst in der Schule?
- Du fühlst dich unwohl und hast Fragen zum Thema Pubertät?
- Du hast Liebeskummer oder generell Sorgen?
- Du hast Fragen zum Thema Drogen und Alkohol?
- Du fühlst dich einsam oder wirst gemobbt?

Dann komm gerne auf ein Gespräch bei uns vorbei. Wir finden bestimmt eine Lösung!
Du findest uns im Raum 031.

Offene Sprechzeiten sind jeweils in den großen Pausen und nach der 6. Stunde. Gerne vereinbaren wir auch einen Termin.

Wir freuen uns auf deinen Besuch!

P.S. Wir sind keine Lehrkräfte und bewerten euch nicht. Alles, was wir besprechen, bleibt unter uns! 😊

Mit freundlichen Grüßen

Devin Weiland, Ina Reuter und Susanne Heidrich

Kontaktdaten und Ansprechzeiten:

Devin Weiland: d.weiland@hvf-hx.de

Dienstag und Freitag; teilweise Mittwoch

Ina Reuter: i.reuter@hvf-hx.de

Montag und Donnerstag; teilweise Mittwoch

Susanne Heidrich: s.heidrich@hvf-hx.de

Telefonnummer: 05271/9637218

Schulordnung

Liebe Schulgemeinschaft,

eine Schulordnung kann zwar nicht alle Verhaltensweisen festlegen, aber bestimmte Regeln bilden die Voraussetzungen dafür, dass sich alle in unserer Schule wohlfühlen können.

Von den Schülerinnen und Schülern der Hoffmann-von-Fallersleben-Schule wird erwartet, dass sie sich in der Öffentlichkeit, auf dem Schulweg sowie im Schulalltag rücksichtsvoll und korrekt benehmen. Dazu gehören u.a.:

- Höflichkeit untereinander
- Verständnis füreinander
- Respekt voreinander
- Rücksichtnahme, besonders gegenüber Schwächeren
- Sorgfalt im Umgang mit fremden und eigenen Sachen

Unterricht

Die Schule ist ab 7.00 Uhr geöffnet. Alle Schülerinnen und Schüler halten sich bis 7.30 Uhr auf den Pausenhöfen auf. Die Frühaufsicht entscheidet bei widrigen Wetterverhältnissen über den Aufenthalt in der Pausenhalle.

Mit dem Vorgang um 7.30 Uhr begeben sich alle Schülerinnen und Schüler zu ihren Unterrichtsräumen oder warten in der Pausenhalle auf die Lehrerinnen und Lehrer.

Klassensprecherinnen und Klassensprecher oder Kurssprecherinnen und Kurssprecher informieren das Sekretariat, falls 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft im Unterrichtsraum ist.

Stundenraster – Unterricht ist von Montag bis Freitag

1. Std.	7:35 bis 8:20 Uhr	5. Std.	11:20 bis 12:05 Uhr
2. Std.	8:25 bis 9:10 Uhr	6. Std.	12:10 bis 12:55 Uhr
1. Pause	9:10 bis 9:30 Uhr		
3. Std.	9:30 bis 10:15 Uhr	7. Std.	13:00 bis 13:45 Uhr
4. Std.	10:20 bis 11:05 Uhr	8. Std.	13:50 bis 14:35 Uhr
2. Pause	11:05 bis 11:20 Uhr		

Schulversäumnisse

Können Schülerinnen und Schüler nicht am Unterricht teilnehmen, so benachrichtigen die Erziehungsberechtigten sofort das Sekretariat (0 52 71 963-7200).

Spätestens am 3. Unterrichtstag nach dem Schulversäumnis teilen die Erziehungsberechtigten der Klassenleitung schriftlich den Grund und die Dauer des Schulversäumnisses mit.

Eine Zwischenmeldung ist bei längerem Fehlen, spätestens nach zwei Wochen, notwendig.

Im Fach Sport ist am Tag der Nichtteilnahme am Unterricht eine Entschuldigung vorzulegen.

Arzttermine sollten nur in dringenden Ausnahmefällen vormittags vereinbart werden.

Meldepflichtige Erkrankungen sind der Schule unverzüglich mitzuteilen.

Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich über den versäumten Unterrichtsstoff selbstständig zu informieren und diesen unverzüglich nachzuholen.

Verhalten im Schulgebäude und Handynutzung

Pünktlichkeit, Leistungsbereitschaft, ausreichende Vorbereitung (Anfertigen der Hausaufgaben, Mitbringen der Lern- und Arbeitsmittel) und Mitarbeit im Unterricht sind selbstverständlich und verpflichtend für alle. Unterrichtsstörungen jeder Art sind nicht erlaubt.

Die Nutzung von mobilen Kommunikationsgeräten wie Handys, Smartwatches usw. ist im gesamten Schulgebäude untersagt. Die Kommunikationsgeräte müssen im ausgeschalteten Zustand und nicht sichtbar für Lehrerinnen und Lehrer in der Schultasche verstaut werden. Auch das Tragen von Kopfhörern ist untersagt.

Den Jahrgängen 5 - 7 ist Nutzung von mobilen Kommunikationsgeräten wie Handys, Smartwatches usw. auch in den Pausen auf dem Schulhof verboten.

Bei Zuwiderhandlungen/Unterrichtsstörungen zieht eine Lehrkraft die Geräte ein. Schülerinnen und Schüler erhalten sie beim 1. Verstoß am Ende des Unterrichtstages zurück, beim 2. Verstoß müssen die Erziehungsberechtigten das Handy bei der Schulleitung nach Absprache abholen.

Kommunikationsgeräte dürfen im Unterricht nur nach Absprache mit der Lehrerin/ dem Lehrer benutzt werden.

Die Schule ist kein privater Raum, die Kleidung sollte daher angemessen sein.

Zum Unterrichtsbeginn werden Kopfbedeckungen (Ausnahme: religiöse Gründe) und Sonnenbrillen abgenommen sowie kein Kaugummi während des Unterrichts gekaut.

Wer Mitschülerinnen und Mitschüler oder das Schulpersonal heimlich aufnimmt (Foto, Video) und dies anderen zeigt oder im Internet veröffentlicht, macht sich strafbar und kann angezeigt werden.

Pausen

In den 5-Minuten-Pausen wechseln die Schülerinnen und Schüler zügig zu dem nächsten Unterrichts-/Fachraum. Zu Beginn der großen Pausen verlassen alle zügig die Klassenräume und Flure (Klassen 5 - 7: Westhof, Klassen 8 - 10: Osthof). Unterrichts- und Fachräume werden abgeschlossen.

Bei Regen oder starkem Schneefall ist zusätzlich der Aufenthalt in der Pausenhalle gestattet.

Den Weisungen der Aufsicht führenden Schülerinnen und Schülern ist Folge zu leisten.

Das Verlassen des Schulgeländes ist grundsätzlich verboten. Der Weg zur Mensa ist ausschließlich über den Ostschulhof und den Sekundarschulhof möglich. Der Mensabesuch darf nicht zu Verspätungen führen.

Sicherheit und Rücksichtnahme

Jede Gefährdung von Personen muss vermieden werden und führt zu Konsequenzen. Das Befahren der Schulhöfe mit Fahrzeugen jeder Art ist daher während der Schulzeit nicht erlaubt.

Alle Räume werden nur mit den Lehrerinnen und Lehrern gemeinsam betreten. Drängeln, Toben und Lärmen sind zu unterlassen.

Für mutwillig und leichtsinnig verursachte Schäden an Mobiliar, Lehr- und Lernmaterial, am Gebäude und in den Toilettenräumen/Fluren haftet der Verursachende bzw. seine Erziehungsberechtigten. Wer einen Schaden verursacht oder bemerkt, ist verpflichtet, ihn sofort im Sekretariat zu melden.

Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Alkohol, E-Zigaretten und Drogen jeglicher Art dürfen weder mitgebracht noch konsumiert oder weitergegeben werden.

Das Mitbringen und der Konsum von stark taurin- oder koffeinhaltigen Lebensmitteln/Getränken (Energydrinks, Cola, usw.) ist nicht gestattet. Der Aufputscheffekt der Inhaltsstoffe Zucker und Koffein behindert eine ruhige und konzentrierte Arbeitsweise, wie sie in der Schule erwartet wird.

Gegenstände, mit denen andere gefährdet werden können, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Das Mitbringen von Waffen, anderen gefährlichen Gegenständen wie z.B. Knallkörpern, Laserpointern, Taschenmessern usw. ist strengstens untersagt und zieht schulische ggf. auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich.

Eine Haftung für Wertgegenstände übernimmt die Schule generell nicht (Fahrkarten, Fahrräder, Handys, Brillen, usw.).

Sauberkeit auf dem Schulgelände, im Gebäude und besonders auf den Toiletten ist unverzichtbar.

Konsequenzen bei Verstößen gegen die Schulordnung

Erzieherische Maßnahmen sind die erste Konsequenz bei Verstößen gegen die Schulordnung. Reichen diese Maßnahmen nicht aus oder tritt ein besonders häufiges oder grobes Fehlverhalten auf, so können Ordnungsmaßnahmen gemäß § 53 SchulG Anwendung finden. Außer den erzieherischen Maßnahmen sind folgende Konsequenzen möglich:

Nacharbeit

Übernahme von zusätzlichen Pflichten

Wir Schülerinnen und Schüler

- sind leistungsbereit.
- übernehmen Verantwortung für unser Lernen.
- verhalten uns anderen und der Gemeinschaft gegenüber so, wie wir selbst behandelt werden wollen.
- gehen sorgfältig mit eigenen und fremden Sachen um.
- halten uns an die Regeln der Schulgemeinschaft.
- sind bei falschem Verhalten einsichtig und bereit, den Fehler wieder gut zu machen.

Wir Lehrerinnen und Lehrer sorgen dafür,

- dass Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer/seiner Lernentwicklung gefordert und gefördert werden.
- dass Schülerinnen und Schüler in unserer Gemeinschaft ihre/seine Persönlichkeit innerhalb klarer Regeln und Grenzen entfalten können.
- dass unser Umgang miteinander auf gegenseitiger Achtung und Verantwortung beruht.
- dass eine aktive Elternarbeit auf der Basis von Vertrauen und Offenheit möglich ist.

Wir Eltern

- unterstützen die Regeln und Werte, die an unserer Schule gelten, insbesondere bei Konflikten.
- suchen bei Problemen das direkte Gespräch mit den Lehrerinnen und Lehrern
- achten auf Erledigung der Hausaufgaben, die Vollständigkeit des Arbeitsmaterials, unverzügliche Krankmeldungen und sorgen für Pünktlichkeit.
- leisten unseren Beitrag für die Sicherheit auf dem Schulweg.

Die Einführungswoche

an der Hoffmann-von-Fallersleben Realschule Höxter
für die Schülerinnen und Schüler der neuen fünften Klassen:

MITTWOCH, 02. September 2026 1. Schultag	Begrüßung der neuen Schülerinnen und Schüler in der Aula: 1. <u>Durchgang:</u> von 8:30 bis 10:00 Uhr für die Klassen 5a und 5b 2. <u>Durchgang:</u> von 10:30 bis 12:00 Uhr für die Klassen 5c und 5d anschließend Projekttag beim Klassenlehrer: - erstes Kennenlernen - allg. Informationen - Stundenplan - erster Rundgang - Austeilen der Fahrkarten 12.55 Uhr: - Unterrichtsschluss
DONNERSTAG, 03. September 2026 2. Schultag	07.35 Uhr: - Unterrichtsbeginn im Raum der Klassenleitung Projekttag beim Klassenlehrer: - Kennenlernspiele - Klassenregeln - Bücherausgabe - Schulrallye - Sitzordnung - Verhalten an Bushaltestelle / Bahnhof - Haus und Schulordnung - Ideen zur Klassenraumgestaltung 12.55 Uhr: - Unterrichtsschluss
FREITAG, 04. September 2026 3. Schultag	07.35 Uhr: - Unterrichtsbeginn im Raum der Klassenleitung - Unterricht bei der Klassenleitung 12:55 Uhr: - Unterrichtsschluss

Ab Montag, 07.09.2026 ist Unterricht laut Stundenplan!

Materielliste für die 5. Klassen

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, für die Unterrichtsfächer der Jahrgangsstufe 5 benötigen Ihre Kinder die folgenden Hefte bzw. Mappen. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Kinder die Hefte bzw. Mappen möglichst zu Beginn der nächsten Schulwoche mitbringen.

Deutsch	2 rote Mappen + 2 Arbeitshefte (Nr. 25) mit roten Umschlägen
Mathematik	Für den Unterricht: 1 DIN-A 4 Heft; kariert, mit Rand (Nr. 26) mit blauem Umschlag/ Für Klassenarbeiten: 1 DIN-A 4 Heft; kariert, mit Rand (Nr. 26) mit blauem Umschlag/ Sonstiges: 1 leerer blauer Schnellhefter
Englisch	1 Vokabelheft DIN A 5 oder DIN A 4, 2 gelbe Schnellhefter DIN A 4, 2 Schreibhefte Nr. 25, 1 gelber Umschlag für das Klassenarbeitsheft
Biologie	1 grüne Mappe DIN A4 aus Pappe mit mindestens fünf karierten Blättern und einer Klarsichtfolie
Physik	1 orangene Mappe DIN A4 und 1 kariertes Heft der Nr. 26
Erdkunde	1 grüner Schnellhefter mit mindestens 10 eingeklebten Blättern DIN A 4 kariert
Politik und Wirtschaft	1 grüne Mappe (für PK) + 1 rote Mappe (für WI) mit jeweils 10 karierten Blättern
Religion evang.	1 Schnellhefter (Collegeblock)
Religion kath.	Papier DIN A4 für Schnellhefter / Schnellhefter werden gestellt
Praktische Philosophie	1 Schnellerhefter DIN-A 4 (Farbe beliebig) + Collegeblock (kariert oder liniert)
Musik	1 Schnellhefter DinA4 (Farbe egal) mit karierten Blättern
Soziales Lernen	1 Schnellhefter (DIN A 4) mit mindestens 10 karierten Blättern (DIN A 4)
IF	1 Schnellhefter DIN-A-A 4 (Farbe egal)
Kunst	1 DIN A 3 Block, 12teiliger Farbkasten Pelikan oder vergleichbares, Haar- und Borstenpinsel in verschiedenen Stärken, Bleistift und Radiergummi, Kunstmappe DIN A 4, alten Kittel, altes Hemd, um die Kleidung zu schützen, 1 DIN A 3 Sammelmappe für die praktischen Kunstarbeiten
Lesen und Verstehen	1 Schnellhefter DIN-A4 mit linierten Blättern

Unser Wander- und Fahrtenprogramm

Schulfahrtenprogramm der Realschule Höxter für das Schuljahr 2025/2026 – Beschluss der Schulkonferenz vom 27.09.2022

Ein etwaiger Schulwandertag am Ende des Schuljahres gilt für die Klassen grundsätzlich nicht als Schulfahrt, wenn er kostenfrei bleibt.

Alle Schulfahrten (auch Jahrgangsfahrten/Abschlussfahrten) müssen in der ersten Klassenpflegschaftssitzung des Schuljahres beschlossen werden.

Klasse	Umfang	Ziele	Kosten	Transportmittel	Bezug zum Schulprogramm
5 und 6	eine zwei- bis dreitägige Fahrt mit Übernachtung in den 6. Klassen bis zu 3 weitere Wandertage im Verlauf der Erprobungsstufe	ca. 100 km Umkreis	bis zu 300,00 € in der gesamten Erprobungsstufe, davon max. 250,00 € für die mehrtägige Fahrt, Wanderfahrt max. 100,00 €	Bahn, Bus, Schiff *Radtour in der 6. Klasse möglich, aber nur nach Lehrgang	4.1, 4.2, 4.8
7	1 Wandertag/Wanderfahrt ohne Übernachtung im Klassenverband bedarfsweise 1 Thementag/Studientag im Klassenverband	ca. 150 km Umkreis z.B. Harz, Sauerland, Ruhrgebiet, München, Steinhuder Meer	bis zu 100,00 € im Falle einer Klassenfahrt siehe Jg. 5/6 (300 €)	Rad, Bahn, Bus, Schiff	4.3, 4.8
8	1 Wandertag/Wanderfahrt ohne Übernachtung im Klassenverband <u>Berufemarkt / Donum Vitae/ tec4you</u>		bis zu 100,00 € im Falle einer Klassenfahrt siehe Jg. 5/6 (300 €)		4.3, 4.6, 6.
9	1 Wandertag/Wanderfahrt ohne Übernachtung im Klassenverband	ca. 200 km z.B. Dortmund, Köln, Düsseldorf	bis zu 100,00 €		4.5, 4.6
	2 Thementage für die Kurse (nach Absprache) eventuell mit Übernachtung	programmbedingt	bis zu 100,00 €		
10	bis zu 5-tägige Wanderfahrt (parallel) – Herbst -	Inland oder europäisches Ausland	Fahrt, Übernachtung und Frühstück inclusive Programm bis zu 500,00 €		4.6, 3/4, 4.10
	<u>Christmas Carol</u> (jahrgangsweise) - Weihnachten -	Paderborn	bis zu 100,00 €		
	1 Studientag (klassenweise), z.B. Wewelsburg, Buchenwald usw. - Frühjahr/bis Ostern-	programmbedingt			

Unterstützung für alle Fahrten aus dem Bildungs- und Teilhabe-Paket möglich.
internationale Austauschfahrten – freiwillige Teilnahme, gilt nicht für die Zeit- und Budgetvorgaben

Ferienregelung / Bewegliche Ferientage im Schuljahr 2026/2027

Sehr geehrte Eltern,

im Schuljahr 2026/2027 ist an folgenden Tagen an unserer Realschule schulfrei:

- | | |
|------------|---|
| 08.02.2027 | 1. beweglicher Ferientag (Rosenmontag) |
| 07.05.2027 | 2. beweglicher Ferientag (Tag nach Christi Himmelfahrt) |
| 28.05.2027 | 3. beweglicher Ferientag (Tag nach Fronleichnam) |

Die Ferienregelung im kommenden Schuljahr sieht damit folgendermaßen aus:
(erster und letzter Ferientag werden genannt)

Herbstferien	2026	Montag,	19.10.2026	bis	Samstag, 31.10.2026
Weihnachtsferien	2026/27	Mittwoch,	23.12.2026	bis	Mittwoch, 06.01.2027
Rosenmontag	2027	Montag,	08.02.2027		
Osterferien	2027	Montag,	22.03.2027	bis	Samstag, 03.04.2027
Ferienbrücke	2027	Freitag,	07.05.2027		Tag nach Christi Himmelfahrt
Pfingstferien	2027	Dienstag,	18.05.2027		
Ferienbrücke	2027	Freitag,	28.05.2027		Tag nach Fronleichnam
Sommerferien	2027	Montag,	19.07.2027	bis	Dienstag, 31.08.2027

Wichtige Hinweise zu Beurlaubungen:

1. Grundsätzlich muss im Falle eines vorher absehbaren Schulversäumnisses ein Urlaubsantrag an die Schule gestellt werden. Dies sollte immer rechtzeitig geschehen, d.h. mindestens eine Woche vorher. Der Grund für die Beurlaubung muss deutlich werden. Beurlaubt ist der Schüler erst, wenn eine Beurlaubung schriftlich oder im Ausnahmefall mündlich den Erziehungsberechtigten mitgeteilt wurde.
2. Beurlaubungen vor und im Anschluss an Ferien sind in der Regel nicht möglich. In besonders dringenden Fällen sollte so rechtzeitig (i. d. Regel mind. 14 Tage vorher) schriftlich ein Antrag an die Schulleitung gestellt werden, dass geprüft werden kann, ob ein Ausnahmefall vorliegt. Es wird dringend empfohlen, eventuelle Beförderungs- und Unterkunftsverträge erst nach Genehmigung der Beurlaubung abzuschließen.

Ich bitte, diese Ferienregelung sowie die Hinweise zu beachten und diese Information sorgsam aufzubewahren.

Mit freundlichen Grüßen

S. Stebbing
(Schulleiterin)

Die Fachschaft „TEXTILGESTALTUNG“ informiert

Liebe Eltern,

laut Beschluss der Fachkonferenz vom 11.06.24 wird ab dem Schuljahr 2024/25 für das Fach Textilgestaltung ein Betrag von **8 € pro Schuljahr** von allen Schülerinnen und Schülern eingesammelt und quittiert.

Dieser Betrag deckt die Kosten für das Verbrauchsmaterial wie Stoff, Nähgarn, Wolle, Füllwatte, Perlen, etc. Sollten die Schülerinnen und Schüler mit dem gestellten Material nicht sorgsam umgehen, entstehen diesen Schülern weitere Kosten. Stecknadeln (1 Döschen) und 1 Heft Nähadeln sind mitzubringen.

Bitte geben Sie Ihrem Kind die 8 € in der ersten Textilstunde mit.

Vielen Dank,
die Fachschaft Textilgestaltung

Informationen zum Sportunterricht

Liebe Eltern,

in den folgenden Artikeln informieren wir Sie über wichtige Regeln, Gesetze und Hinweise zum Sport- bzw. Schwimmunterricht. Mit Ihrer Unterschrift am Ende der Informationen bestätigen Sie diesbezüglich Ihre Kenntnisnahme und erklären dazu Ihr Einverständnis. Bitte geben Sie diese Rückmeldung Ihrem Kind zur Vorlage beim Sportlehrer/ bei der Sportlehrerin mit.

Mit freundlichen Grüßen
Fachschaft Sport

Zum Schwimmunterricht

Für Ihr Kind findet an der Realschule Schwimmunterricht statt. Häufig tauchen in dieser Zeit gesundheitliche Probleme (Erkältungskrankheiten u.a.) auf, die eine Teilnahme am Unterricht nicht mehr möglich machen. Deshalb möchten wir Ihnen einige Hinweise geben.

- Vor und nach dem Unterricht duschen sich alle Schüler und waschen sich beide Male gründlich mit Seife, deshalb bitte Waschzeug mitbringen.
- Nach dem Unterricht haben die Schüler stets genügend Zeit, sich die Haare zu fönen.
- Besonders in der kalten Jahreszeit ist es wichtig, dass die Kinder nach dem Schwimmunterricht eine Kopfbedeckung tragen. Durch das Fönen ist die Kopfhaut stark erhitzt, bei ungenügendem Schutz können Erkältungskrankheiten auftreten.
- Zum Schutz vor Fußpilz sollten die Schüler stets die Desinfektionsmöglichkeiten für die Füße benutzen. Empfehlenswert ist es auch, nach dem Schwimmen frische Strümpfe anzuziehen.
- Im Schwimmbad besteht erhöhte Unfallgefahr, weshalb von den Schülern eine strenge Beachtung der Baderegeln erwartet wird und die Anweisungen des Lehrers unbedingt befolgt werden müssen.
- Bei Erkältungskrankheiten oder anderen Infektionskrankheiten kommen die Schüler und bringen Sportzeug mit. Es muss aber stets eine Entschuldigung für die Nichtteilnahme vorgelegt werden. Fehlt ein Schüler mehrere Wochen, muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.
- Teilen Sie dem Fachlehrer bitte mit, ob er im Schwimmunterricht auf Besonderheiten Ihres Kindes achten muss (z.B. Haltungsschäden, Asthmatiker, Diabetiker etc).

Weserkampfbahn / Freibad

In jedem Schuljahr werden von den Sportlehrerinnen/ Sportlehrern die Bundesjugendspiele in der Leichtathletik durchgeführt, welche auf der Weserkampfbahn in Höxter stattfinden (*genauer Termin wird Ihnen noch mitgeteilt*). Da wir eine große Anzahl an Schülerinnen und Schülern haben, ist aus organisatorischen Gründen eine zeitlich gestaffelte Durchführung in zwei Gruppen nötig. Die erste Gruppe beginnt um 8.00 Uhr, die zweite erst um 9.30 Uhr. Wir sind folglich darauf angewiesen, dass die Schülerinnen und Schüler ab Klasse 6 selbstständig zur Weserkampfbahn gehen. Der Jahrgang 5 wird von Lehrkräften von der Realschule bis zur Weserkampfbahn begleitet.

Gleiches gilt für die mögliche Nutzung der Weserkampfbahn und das neben der Weserkampfbahn gelegene Freibad (in den Sommermonaten) im Sportunterricht, um den Sportunterricht, speziell in der Leichtathletik und im Schwimmen optimaler gestalten zu können.

Regeln im Sportunterricht

Wird gegen eine dieser Regeln verstoßen, darf der Schüler / die Schülerin nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen. Diese Nichtteilnahme bedeutet für diese Stunde eine ungenügende Leistung.

- Lange Haare zusammenbinden.
- Schmuck und Wertsachen ablegen.
- Richtige Sportbekleidung mitbringen und anziehen.
- Piercing abkleben bzw. abdecken.

Wird gegen eine dieser Regeln verstoßen, muss mit anderen Konsequenzen wie Stundenprotokoll o.ä. gerechnet werden.

- Kaugummikauen ist in der Sportstunde nicht erlaubt.
- Entschuldigungen werden nur am Tag der Sportstunde beim Sportlehrer/ bei der Sportlehrerin vorgezeigt und akzeptiert.
- Die Turnhalle darf während der Sportstunde grundsätzlich nur nach Abmeldung beim Lehrer/ bei der Lehrerin verlassen werden.
- Den Anweisungen des Lehrers/ der Lehrerin ist immer Folge zu leisten.
- Alle Schülerinnen und Schüler müssen Waschzeug (kleines Handtuch, Seife) mitbringen und sich nach der Sportstunde frisch machen.

Bitte unterstützen Sie die Sportlehrer und Sportlehrerinnen, in dem Sie Ihre Kinder darauf hinweisen, diese Regeln zu beachten.

Achtung Brillenträger!

Laut Sicherheitsfördererlass des Landes Nordrhein-Westfalen (Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, 1. Auflage 2015, S.14) dürfen Brillen nicht zur Gefährdung führen. Aus diesem Grund müssen Schülerinnen und Schüler, die beim Sporttreiben eine Brille benötigen, Kontaktlinsen oder eine sporttaugliche Brille tragen, die aus einem flexiblen Gestell und Kunststoffgläsern besteht und gegen Herunterfallen zu sichern ist. Ab dem Schuljahr 2015/2016 sollte jedes Kind, welches eine Brille benötigt, somit eine sporttaugliche Brille oder Kontaktlinsen tragen. Sollte dies nicht erfolgen, sehen sich die Sportlehrer gezwungen, das Kind vom Sportunterricht auszuschließen.

Auszug aus dem Erlass: Sicherheitsförderung im Schulsport

„Therapeutische Hilfsmittel (z. B. Brillen, lose Zahnspangen) dürfen nicht zu Gefährdungen führen und sind ggf. abzulegen. Schülerinnen und Schüler, die beim Sporttreiben eine Brille benötigen, müssen Kontaktlinsen oder eine sporttaugliche Brille tragen. Die Brille muss aus einem flexiblen Gestell und Kunststoffgläsern bestehen und ist gegen Herunterfallen zu sichern. Verfügen Schülerinnen und Schüler nicht über eine geeignete Brille oder können therapeutische Hilfsmittel zu Gefährdungen führen, müssen die Lehrkräfte die sportpraktische Tätigkeit entsprechend einschränken.“

(Sicherheitsförderung im Schulsport, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, 1. Auflage 2015, S.14)

Name des Schülers / der Schülerin: _____

Klasse: _____

Schwimmunterricht

- Mein Sohn / Meine Tochter leidet an _____ und kann deshalb nicht bzw. nur eingeschränkt am Schwimmunterricht teilnehmen.
- Mein Sohn / Meine Tochter kann uneingeschränkt am Schwimmunterricht teilnehmen.

Sportunterricht/Weserkampfbahn/Freibad

- Ich habe die Informationen zur Kenntnis genommen.

Sporttaugliche Brille

- Ich habe die Informationen über therapeutische Hilfsmittel (speziell Brillen) gelesen und bestätige, dass die Brille meines Sohnes/ meiner Tochter sporttauglich ist
- oder in naher Zukunft angeschafft wird.

Höxter, den _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Nutzungsordnung für Informatikräume, PCs und Netzwerkdienste an der Hoffmann-von-Fallersleben-Schule

Inhalt:

1. Geltungsbereich
2. Nutzungsberechtigung
3. Weisungsrecht
4. Verhalten im Computerraum
5. Eingriffe in die Hard- und Software-Installation
6. Nutzung des lokalen Netzwerks
7. Nutzung der Datenkommunikationsmöglichkeiten
8. Zuwiderhandlungen

1. Geltungsbereich

- Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Schulordnung.
- Diese Nutzungsordnung regelt die Arbeit in den Computerräumen der Hoffmann-von-Fallersleben-Schule.
- Die Nutzungsordnung wird in den betroffenen Räumen durch Aushang sichtbar gemacht.
- Die Anerkennung der Schulordnung beinhaltet auch die Anerkennung dieser Nutzungsordnung.
- Das Einverständnis der Erziehungsberechtigten mit der Nutzungsordnung der **Hoffmann-von-Fallersleben-Schule** wird durch das Unterzeichnen einer Einverständniserklärung dokumentiert, die als auszufüllendes Formular am Ende der Nutzungsordnung beigelegt ist.

2. Nutzungsberechtigung

- Nutzungsberechtigt sind Angehörige und Schüler der Einrichtung im Rahmen der Unterrichtsdurchführung.
- Zugang zu den Computerräumen haben alle Lehrerinnen, Lehrer, Schülerinnen und Schüler, die von den EDV-Betreuern in den sachgerechten Umgang mit den Computern und den zu nutzenden Programmen eingeführt worden sind und denen eine persönliche Benutzerkennung mit zugehörigem Passwort ausgehändigt wurde.
- Gäste dürfen nur dann mitgebracht werden, wenn dazu im vorher die ausdrückliche Genehmigung des unterrichtenden Lehrers eingeholt wurde.

3. Weisungsrecht

- Weisungsberechtigt sind die unterrichtsdurchführenden Fachlehrer und die Systembetreuer.

4. Verhalten in den Computerräumen

- Innerhalb der Computerräume ist den Anweisungen des aufsichtsführenden Personen Folge zu leisten.
- Das Essen, Trinken und Rauchen ist in den Computerräumen generell untersagt.
- Jeder Fachlehrer muss die in der Nutzungsordnung für Schüler relevanten Regeln in der ersten Stunde im Computerraum mit der Lerngruppe besprechen und dabei besonders auf die Konsequenzen von Fehlverhalten hinweisen. Bei Nutzung von PCs, Netzwerk und Informationsdiensten erklären sich Schüler und Erziehungsberechtigte mit der Nutzungsordnung einverstanden. Ein Schüler darf ohne das Vorliegen dieser Einverständniserklärung nicht am Computer arbeiten.
- Die Bedienung der Hard- und Software hat wie im Unterricht erlernt zu erfolgen.
- Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.
- Daten, die während der Nutzung einer Arbeitsstation entstehen, können in dem zugewiesenen Schülerordner im Netzwerk abgelegt werden.
- Die Verwendung von eigenen Datenträgern ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Lehrers erlaubt.
- Das Benutzen der Drucker bedarf der Genehmigung durch die aufsichtsführende Person.
- Der Lehrer-Arbeitsplatz ist ausschließlich für die Benutzung durch Lehrer vorgesehen.
- Beim Auftreten von Funktionsstörungen ist sofort der Lehrer zu verständigen.
- Für mutwillig oder fahrlässig entstandene Schäden an Hard- oder Software ist der Verursacher verantwortlich.
- Der ordnungsgemäße Zustand des PCs und des Arbeitsplatzes ist durch Ausfüllen des Rechnerbelegungsprotokolls, das neben jedem Arbeitsplatz liegt, von jedem Schüler zu bestätigen.

- Nach Beendigung der Nutzung muss der Raum ordnungsgemäß verlassen werden. Dabei ist jeder Nutzer für seinen Arbeitsplatz verantwortlich (Programm ordnungsgemäß beenden, abmelden, Gerät/Monitor **nicht ausschalten** oder herunterfahren, Arbeitsplatz aufräumen, Stuhl ordentlich unter den Tisch stellen).

5. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

- An den einzelnen Geräten arbeiten täglich die unterschiedlichsten Personen. Jeder Nutzungsberechtigte erwartet, mit der gewohnten Technik in gewohnter Art und Weise arbeiten zu können. Jeder noch so gut gemeinte Eingriff stellt in erster Linie eine Veränderung dar, die das Ausüben erlernter Tätigkeiten behindert und somit störend wirkt. Er ist deshalb untersagt.

6. Nutzung des lokalen Netzwerks

- Die auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk zur Verfügung stehende Software ist Eigentum des Herstellers.
- Die **Hoffmann-von-Fallersleben-Schule** ist berechtigt, diese Software für Ausbildungszwecke zu nutzen. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet.
- Das Anmelden im Netzwerk (einloggen) ist nur unter dem eigenen Benutzernamen und ggf. mit eigenem Passwort gestattet.
- **Jeder Nutzer ist für alle Aktivitäten, die unter seiner Identität (Login-Kennzeichen) ablaufen, voll verantwortlich und trägt ggf. die rechtlichen Konsequenzen.**
- Das Ausspähen und Weitergeben von Passwörtern ist streng verboten.
- Die Arbeitsstation, an der sich ein Nutzer im Netz angemeldet hat, darf durch diesen niemals unbeaufsichtigt gelassen werden.
- Alle auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff der EDV-Betreuer.
- Nach dem Beenden der Arbeit hat sich der Nutzer im Netzwerk abzumelden (ausloggen).

7. Nutzung der Datenkommunikationsmöglichkeiten im Internet und im Intranet

- **Netiquette**
Die Netiquette (von "Net-Etikette") enthält die Grundregeln zum Umgang mit anderen Netzteilnehmern. Sie verbietet unter anderem persönliche Beleidigung und grobe Verletzung religiöser, weltanschaulicher oder auch ethischer Empfindungen anderer Netzteilnehmer, kommerzielle oder politische Werbung, rassistische und faschistische Äußerungen, Aufforderungen zu Gewalttaten und kriminellen Delikten. Die Netiquette ist bei jeder Form von Kommunikation von dem Nutzer einzuhalten.
- **Nutzung von Informationen aus dem Internet**
 - Die bereitgestellten Informationen können bedingt durch die Art und Weise der Verbreitung keiner hausinternen Selektion unterworfen werden. Sie entstammen weltweit verteilten Quellen und werden durch technisch, nicht inhaltlich, bedingte Vorgänge verbreitet. Sollte sich irgend jemand durch solche Informationen verletzt, entwürdigt oder in anderer Art und Weise angegriffen fühlen, muss er diesen Sachverhalt mit dem Urheber der Information klären. Die **Hoffmann-von-Fallersleben-Schule** ist in keiner Weise für den Inhalt der über ihren Internet-Zugang bereitgestellten Informationen verantwortlich.
 - Den Nutzern ist bekannt, dass die Schule durch die EDV-Betreuer ihrer Aufsichtspflicht gegenüber minderjährigen SchülerInnen durch regelmäßige Stichprobenkontrollen des Datenverkehrs nachkommt. Dazu ist die Schule berechtigt den Datenverkehr in Protokolldateien zu speichern, aus denen Datum und Art der Nutzung und der/die Nutzer(in) festzustellen ist.
 - Mit der Einverständniserklärung der Nutzungsordnung erklärt der Nutzer, dass er in der Bundesrepublik für sie illegale Informationen weder laden noch weiterverbreiten wird. Dies gilt insbesondere für Seiten mit gewaltverherrlichendem, pornographischem oder nationalsozialistischem Inhalt.
- **Versenden von Informationen in das Internet**
 - Werden Informationen in das Internet versandt, geschieht das unter der Domain der **Hoffmann-von-Fallersleben-Schule**. Jede versandte Information kann deshalb durch die Allgemeinheit der Internetnutzer und -betreiber unmittelbar oder mittelbar mit der **Hoffmann-von-Fallersleben-Schule** in Zusammenhang gebracht werden. Es ist deshalb grundsätzlich untersagt, den Internet-Zugang der **Hoffmann-von-Fallersleben-Schule** zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Schule in irgendeiner Weise Schaden zuzufügen.
 - Das Absenden von im Internet zur Verfügung gestellten Formularen jeglicher Art, ist nur dann erlaubt, wenn der aufsichtsführende Lehrer dieses Formular eingesehen hat und zum Absenden die ausdrückliche Erlaubnis erteilt hat. Gleiches gilt auch für andere Übertragungsmethoden, bei der persönliche oder schulbezogene Daten transferiert werden sollen.
- **Erzeugen von unnötigen Kosten über den Internet-Zugang**
 - Um einerseits die Kosten gering zu halten und andererseits die Arbeitsbelastung der Betreuer im erträglichen Rahmen zu halten, ist deshalb die Verursachung von unnötigem Datentransfer (Traffic) zu unterlassen.
 - Unnötiger Traffic durch Laden von Videos oder Audio-Dateien aus dem Internet ist zu vermeiden, da das die Geschwindigkeit auch für die anderen Netzteilnehmer der Schule negativ beeinflusst.
 - Die Erhebung einer Gebührenpauschale für jeden Nutzer behält sich die Schulleitung vor.
- **Datenschutz**
 - Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann in keiner Weise gewährleistet werden. Die Bereitstellung jedweder Information im Internet auf jedwede Art und Weise kommt damit einer Öffentlichmachung gleich. Es besteht daher kein Rechtsanspruch gegenüber der **Hoffmann-von-Fallersleben-Schule** auf Schutz solcher Daten vor unbefugten Zugriffen.

- ## 8. Zuwiderhandlungen

- Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netzwerk kopieren, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.
- Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung können disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.
- Verstöße gegen die Nutzungsordnung können den Entzug der Nutzungsberechtigung zur Folge haben.
- Die sofortige Sperrung des Accounts des Benutzers, der damit von der praktischen Arbeit am Computer ausgeschlossen ist, kann bei Benutzern erfolgen, die sich schwerwiegend gegen diese Nutzungsordnung verhalten oder diese trotz mehrfacher Ermahnung nicht einhalten. Das kann durchaus den erfolgreichen Abschluss eines Unterrichtsfaches oder einer AG in Frage stellen.
- Reparatur- oder/und Instandsetzungskosten, die sich aufgrund von mutwilliger Manipulation oder Beschädigung von Soft- und Hardware ergeben, können in vollem Umfang von dem verursachenden Schüler bzw. seinen Erziehungsberechtigten eingefordert werden. Darüber hinaus kann die sofortige Sperrung des Accounts des Benutzers, der damit von der praktischen Arbeit am Computer ausgeschlossen ist, erfolgen.
- Die für den Informatikbereich verantwortlichen EDV-Betreuer sind generell berechtigt, bei nachweisbarem Fehlverhalten seitens eines Schülers diesen von der Benutzung der Computer bzw. der Computerräume für eine angemessene Zeit auszuschließen.
- Insbesondere ein Missbrauch des Internetzuganges kann neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netzwerk und die Arbeitsstationen schwere disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.
- Die durch Missbrauch entstandenen materiellen oder immateriellen Schäden, sowie auch Schäden die dritten Personen zugefügt werden, sind vom Verursacher bzw. dessen Erziehungsberechtigten zu tragen. Darüber hinaus kann der Missbrauch zivil- oder strafrechtliche Konsequenzen mit sich ziehen.

In jedem Einzelfall entscheidet der Fachlehrer über die zu treffenden Maßnahmen in Absprache mit einem Informatikfachlehrer, Netzwerkadministrator oder der Schulleitung.

--- ✂ --- ✂ --- ✂ --- ✂ --- ✂ --- ✂ --- Bitte Abtrennen und zurück an den Klassenlehrer --- ✂ --- ✂ --- ✂ --- ✂ --- ✂ --- ✂ --- ✂ --- ✂

Kenntnisnahme der Nutzungsordnung „Informatik“ am:

Name des Schülers: _____ Klasse: _____

Unterschrift Schüler:

Unterschrift Erziehungsberechtigter:

Nutzungsordnung für schuleigene iPads

1. Ausgabe der iPads

- Die iPads werden gemäß der Klassenlisten-/ Kurslisten-Nr. ausgegeben.
- Jede/r Schüler/in erhält ein iPad, das ihm für den Schulgebrauch zugewiesen wird. Jede/r Schüler/in transportiert nur ein iPad zum Platz.
- Eventuelle Schäden oder Funktionsstörungen sind unverzüglich der zuständigen Lehrkraft zu melden.
- Eventuell bestehende Anmeldungen eines Vornutzers z.B. bei IServ sind unverzüglich der zuständigen Lehrkraft zu melden und zu beenden.

2. Verantwortung für das Gerät

- Mit der Ausgabe des iPads übernimmt der Schüler die volle Verantwortung für das Gerät.
- Der Schüler hat das iPad sorgfältig zu behandeln und vor Schäden zu schützen. Das Gerät liegt oder steht während der Arbeit auf dem Tisch.

3. Rückgabe des iPads

- Bestehende Anmeldungen z.B. bei IServ immer beenden und Internetseiten schließen.
- Das iPad muss am Ende der Nutzungszeit im gleichen Zustand zurückgegeben werden, in dem es ausgegeben wurde.
- Eventuelle Schäden oder Funktionsstörungen sind unverzüglich der zuständigen Lehrkraft zu melden.

4. Beachtung des Rechts auf das eigene Bild

- Es ist untersagt, ohne ausdrückliche Erlaubnis Fotos oder Videos von Mitschülern oder Lehrkräften zu machen.
- Es ist untersagt, ohne ausdrückliche Erlaubnis Fotos oder Videos vom inneren und äußeren Schulgebäude oder den Schulhöfen zu machen. Ebenso von Gegenständen, Gegenständen anderer usw.
- Das Recht auf das eigene Bild muss jederzeit respektiert werden.

5. Änderungen der Einstellungen

- Es ist nicht erlaubt, die Einstellungen des iPads zu ändern. Dies umfasst, aber ist nicht beschränkt auf, Änderungen der Startseiten im Browser, Hintergrundbilder, Einstellungen der Uhrzeit/ Datum, Ein- und Ausschalten von Airdrop und Spracheinstellungen.

6. Nutzung für unterrichtliche Zwecke

- Das iPad darf ausschließlich für unterrichtliche Zwecke genutzt werden.
- Nachrichten per Iserv an andere SchülerInnen sind nur erlaubt, wenn es im Rahmen des Unterrichtsgeschehens nach Anweisung der Lehrkraft erforderlich ist.
- Private Nutzung, einschließlich der Nutzung für Spiele, soziale Medien oder andere nicht schulbezogene Aktivitäten, ist nicht gestattet.

7. Allgemeine Verhaltensregeln

- Die Nutzung des iPads erfolgt unter der Aufsicht der Lehrkräfte.
- Der Schüler hat sich an die Anweisungen der Lehrkräfte hinsichtlich der Nutzung des iPads zu halten.

8. Konsequenzen bei Missachtung

Verstöße gegen diese Nutzungsordnung können zu disziplinarischen Maßnahmen (Erzieherische und Ordnungsmaßnahmen gemäß Schulordnung und Schulgesetz NRW) führen, bis hin zur Entziehung des Nutzungsrechts für das iPad.

9. Zustimmung

Mit der Annahme des iPads erklärt sich der Schüler mit den oben genannten Nutzungsbedingungen einverstanden.

Diese Nutzungsordnung dient dazu, einen verantwortungsvollen und respektvollen Umgang mit den schuleigenen iPads zu gewährleisten und die Rechte aller Beteiligten zu schützen.

Umgang mit ausgeliehenen Schulbüchern

Die ausgeliehenen Schulbücher haben vorn auf der ersten Seite einen **Schulbuchstempel**. Darin musst du sofort deinen **Namen**, deine **Klasse** und das **Schuljahr** eintragen. Benutze hierzu einen **Kugelschreiber oder Fineliner** (keinen Füller!).

Das „Arbeitsheft“ für Deutsch und Mathematik, das „Workbook“ für Englisch und ab Klasse 6 das Arbeitsheft für Französisch enthalten keinen Schulbuchstempel. Diese Hefte darfst du nämlich behalten. Du musst aber unbedingt sofort deinen Namen vorne darin eintragen (mit Kugelschreiber oder Fineliner).

Innerhalb der ersten beiden Wochen müssen alle ausgeliehenen Schulbücher (außer den oben genannten Arbeitsheften, die du behalten darfst) mit einem **Schutzumschlag** versehen werden.

Die von der Schule **ausgeliehenen Bücher** musst du immer **sehr sorgsam behandeln**, da sie später an weitere Schüler verliehen werden müssen. Bei einer deutlichen **Beschädigung** oder bei **Verlust** eines Buches **müssen deine Eltern dieses ersetzen**.

Falls du Fragen zum Thema „Schulbücher“ hast, kannst du dich an deine(n) Klassenlehrer(in) wenden.

Merkblatt zu Schulversäumnissen

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

wir bitten Sie, bei **Änderung bestimmter Daten**, unverzüglich die Schule zu informieren:

- Umzug der Familie oder eines sorgeberechtigten Elternteiles
- Namensänderungen
- Änderungen im Sorgerecht

Des Weiteren erhalten Sie **Informationen über das Verhalten bei Fernbleiben vom Unterricht**, insbesondere bei Schulversäumnissen in Verbindung mit den Ferien, gem. § 43 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG):

- In Krankheitsfällen ist grundsätzlich eine **schriftliche Entschuldigung** der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Die schriftliche Entschuldigung wird vom Klassenlehrer bzw. Fachlehrer gegengezeichnet und verbleibt anschließend bei Ihnen. Die Entschuldigungen müssen von Ihnen bis 4 Wochen nach Ausgabe des nächsten Zeugnisses aufbewahrt werden und bei Nachfrage seitens der Schule erneut vorgelegt werden!
- Beurlaubungen sollen rechtzeitig schriftlich bei der Schule beantragt werden.
- Beurlaubungen können nur aus **wichtigen Gründen** genehmigt werden.
- Beurlaubungen vor und nach den Ferien sind grundsätzlich nicht zulässig (nur im Einzelfall kann geklärt werden, ob eine begründete Ausnahme vorliegt). Die Genehmigung erfolgt ausschließlich durch die Schulleitung.

Mit freundlichen Grüßen

Sylvia Stebbing

Schulleiterin

Förderverein der HvF Realschule Höxter

Der „Verein zur Förderung der Hoffmann-von-Fallersleben-Realschule Höxter e.V.“ ist ein gemeinnütziger Verein mit der Berechtigung zur Ausstellung von Spendenbescheinigungen.

Es werden seit Bestehen des Vereins zahlreiche Projekte gefördert, Anschaffungen von Materialien getätigt und schulische Unternehmungen finanziell unterstützt, die über die Aufwendungen der Stadt Höxter als Schulträger hinausgehen. Diese Förderung treibt die Arbeit der Schule entscheidend voran.

Der Mindestbeitrag für Vereinsmitglieder beträgt pro Jahr 12 € und ist steuerlich absetzbar.

Vorstand:

- 1. Vorsitzende: Monika Klein
- 2. Vorsitzender: Gerhard Mnich
- Schriftführer: Heiko Bartholdus
- Kassenwartin: Dorle Smidt

Sylvia Stebbing als Schulleiterin und die/der Schulpflegschaftsvorsitzende(r) sind geborene Mitglieder des Vorstandes.

Kontakt:

E-Mail: foerderverein@hvf-hx.de

Postanschrift: Verein zur Förderung der Hoffmann-von-Fallersleben-Realschule Höxter e.V.
c/o Monika Klein Mittelstraße 14 37647 Polle

Bankverbindung:

Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter
IBAN: DE40 4765 0130 0003 0501 68
BIC: WELADE3LXXX
Name des Zahlungsempfängers:
Verein zur Förderung der Hoffmann-von-Fallersleben-Realschule Höxter

- **Ausgefüllte Beitrittserklärungen bzw. Spendenerklärungen können auch bei den Klassenleitungen oder im Sekretariat zur Weitergabe abgegeben werden.**
- **Das Formular „Beitrittserklärung/Spendenerklärung“ ist auf der Homepage der Realschule (→ Förderverein) mit einer Ausfüloption per Tastatur eingestellt.**
- **Bei Versendung des Formulars per E-Mail, ist die Beitrittserklärung auch ohne Unterschrift gültig.**

Beitrittserklärung Spendenerklärung

Hiermit erkläre ich mich bereit, dem Förderverein der Hoffmann-von-Fallersleben-Realschule Höxter beizutreten und dessen Satzung anzuerkennen.



Förderverein

E-Mail: foerderverein@hvf-hx.de

Bankverbindung:
Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter
IBAN: DE40 4765 0130 0003 0501 68
BIC: WELADE3LXXX
Name des Zahlungsempfängers:
Verein zur Förderung der Hoffmann-von-Fallersleben-Realschule Höxter

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon, Handynr.

E-Mail

Name des Kindes/ der Kinder

☐ Mitgliedsbeitrag ☐ € 12,- (Mindestbeitrag) oder ☐ € _____ (freiwilliger Beitrag)

☐ Ich/ Wir unterstütze/n den Förderverein mit einer einmaligen/ jährlichen* Spende

in Höhe von € _____, die steuerlich abgesetzt werden kann.

*(nicht Zutreffendes bitte streichen)

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige den „Verein zur Förderung der Hoffmann-von-Fallersleben-Realschule Höxter e.V.“ Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Die Zahlung (Mitgliedsbeitrag oder Spende) wird einmal pro Schuljahr eingezogen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, den belasteten Beitrag zurückverlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Diese Einzugsermächtigung ist jederzeit zum Ende eines Schuljahres widerrufbar.

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis zum Datenschutz

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir die Speicherung ihrer Mitgliedsdaten (Name, Vorname, Straße, Wohnort, Telefonnummer, E-Mailadresse, Eintrittsdatum, Bankverbindung) ausschließlich für Vereinszwecke verwenden. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte findet nicht statt. Falls Sie das Formular per E-Mail versenden, ist die Beitrittserklärung auch ohne Unterschrift gültig. Verlässt die Schülerin/der Schüler die Realschule, endet die Mitgliedschaft nicht automatisch.